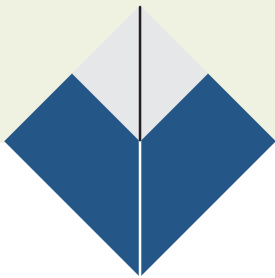


2016



Jahresbericht

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle - Gießen



Vorbemerkung

Nach außen scheint die Beratungsstelle gut verortet zu sein in die hiesigen Jugendhilfestrukturen von Stadt und Landkreis Gießen. Ebenso werden die meisten Kriterien der weiterentwickelten Rahmenkonzeption für Psychologische Beratungsstellen innerhalb der Evangelischen Kirche erfüllt. Hier scheint sich auch die lange Tradition der Beratungsstelle positiv auszuwirken.

Nach innen bahnen sich hingegen einige Veränderungen an. Der personelle Umbruch hat längst begonnen und wird sich auch im nächsten Jahr fortsetzen. Dies betrifft sowohl die Teamassistenz als auch das Beratungsteam. Dabei sind wir jedoch optimistisch, dass Bewährtes bewahrt werden kann und gleichzeitig neue Impulse und Ideen die Beratungsarbeit bereichern werden.

Veränderungen zeichnen sich aber auch bei unserem Trägerverein ab, d.h. auch hier stehen personelle Wechsel sowie eine Neustrukturierung des mittlerweile großen Jugendhilfeanbieters an.

Beim Kerngeschäft der Beratung verzeichneten wir im Bereich der Erziehungsberatung ein leichtes Plus der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr, während in der Einzel- und Paarberatung etwas weniger angemeldet wurde. Besonders stark wurde im ersten Quartal des Jahres nachgefragt. Über das Kerngeschäft hinaus nehmen nach wie vor die Themen Beratung vor Ort in Familienzentren sowie Beratung von Familien mit familiengerichtlichem Hintergrund einen großen Raum ein. Beim diesjährigen Schwerpunktthema soll es ausschließlich um den Blickwinkel der Ratsuchenden gehen, weshalb die Beratungsstelle aufgesucht worden ist (Beratungsanlässe). Was genau verbirgt sich hinter unseren Umschreibungen, wie z.B. emotionale Probleme, Trennungs- und Scheidungsthemen oder Schwierigkeiten im Schulalltag? Dies möchten wir anhand von Formulierungen bei der Anmeldung möglichst konkret und dadurch hoffentlich transparent und nachvollziehbar wiedergeben.

Allgemein versteht sich die Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle als integrierte Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt der Erziehungs- und Familienberatung sowie dem rein kirchlich getragenen Angebot der Einzel- und Paarberatung.

Die Beratungsstelle finanziert sich über die Stadt und den Landkreis Gießen (leistungsorientierter Zu-

wendungsvertrag) sowie die Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Träger der Beratungsstelle ist der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Gießen, Mitglied im Diakonischen Werk (DWHN).

Wichtige Prinzipien für unsere Tätigkeit sind die Freiwilligkeit der Ratsuchenden, die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater und der verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten (Datenschutz). Die Beratungsangebote können von den Bürgern und Bürgerinnen von Stadt und Kreis Gießen kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Termine werden mit den Ratsuchenden individuell vereinbart und liegen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 9.00 – 18.00 bzw. im Einzelfall bis 19.00 Uhr. Eine Außensprechstunde findet 1x wöchentlich in Grünberg in den Räumlichkeiten der Diakonie statt (Einzel- und Paarberatung).

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Sie bietet Hilfen an, wenn Fragen, Konflikte und Krisen bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Prinzipielles Ziel der Beratung ist der eigenständige Umgang der einzelnen Familienmitglieder mit den genannten Problemen und nach Möglichkeit die Bewältigung dieser. Auf der Grundlage eines diagnostischen Prozesses setzt die Beratung sowohl bei den Auffälligkeiten der jeweiligen Familienmitglieder als auch bei der Aktivierung von Stärken und Ressourcen der einzelnen Personen an. Die Interventionspalette reicht von diagnostischer Klärung, informatorischer Beratung, über das intensive Beratungsgespräch bis hin zu kurztherapeutischen Interventionen und dem Einbezug des sozialen Umfeldes.

Der Beratungsprozess soll dazu beitragen, dass sich die Kinder und Jugendlichen besser ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten und sich aktiv mit den Anforderungen der Umwelt auseinandersetzen können. Auf Elternseite wird eine Stärkung der Elternrolle sowie ein Aufbau von erzieherischen Kompetenzen angestrebt.

Im Kern lassen sich die Aufgabenfelder der Beratungsstelle wie folgt aufteilen:

- Beratung und Kurztherapie
- Präventive Angebote
- Vernetzung und Kooperation

1. Erziehungs- und Familienberatung in Beispiel und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen	4
2. Einzel- und Paarberatung	12
3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention	15
4. Anlässe der Beratung – aus Sicht der Ratsuchenden	16
5. Ausblick 2017	19

Das Team



Peter Siemon
Leitung



Karin Büttner
Sekretariat



Stefanie von Gimborn
Sekretariat



Mechthild Bäßler



Daniela Bonnert



André Erb



Carmen Detlefsen



Walter Liebl-Wachsmuth

1. Erziehungs- und Familienberatung: Beispiele und Zahlen, Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Im Jahr 2016 verzeichneten wir 428 Neuanmeldungen (2015=412). Am stärksten waren die Monate Januar und März mit jeweils über 50 Anmeldungen, während es im August und Dezember weniger Nachfragen gab (Ferienzeit).

In 2015 wurden schon etwas mehr Jungen als Mädchen vorgestellt, dies war auch in 2016 wieder der Fall (269 zu 219). Die Geschwisteranzahl variierte von 0 bis 6, durchschnittlich hatte jedes angemeldete Kind 1,87 Geschwister. Diesen enormen Unterschied zu 2015 (0,76) können wir nicht weiter erklären, lediglich verzeichnen. 186 angemeldete Kinder hatten keine Geschwister (38%). Von den insgesamt 422

Geschwisterkindern nahmen viele an den Familienberatungen teil.

Fallzahlen 2015

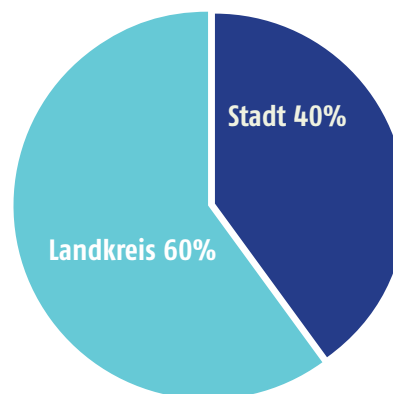
Fälle gesamt	488
Fallzahlen weiblich	219 (45%)
Fallzahlen männlich	269 (55%)
Neuaufnahmen	366
Übernahme Vorjahr	122
Neuanmeldungen	428
Abgeschlossene Fälle	373

Die **Wartezeit** von der Anmeldung bis zum Erstberatungsgespräch variierte im Einzelfall auch diesmal recht deutlich. Nach wie vor sind wir bemüht, gerade Anfragen in Krisensituationen oder auch Gesprächsanliegen von Jugendlichen sehr zeitnah zu bedienen, was uns in der Regel auch gelingt.

68% der Ratsuchenden erhielten einen Termin innerhalb von vier Wochen (2015=62%). Dagegen standen noch 29% der Fälle, die bis zu zwei Monate und ein geringer Anteil (3%), der deutlich länger als zwei Monate auf ein Erstgespräch gewartet hat. Damit mussten unsere Klienten eher etwas kürzer auf den Beginn der Beratung warten als noch im Vorjahr, was wir natürlich prinzipiell begrüßen. Generell ist hierbei jedoch auch zu bedenken, dass die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch nicht immer identisch ist mit der Wartezeit zwischen Anmeldung und frühestmöglichem Beratungsbeginn. Öfters passen die nächstmöglich angebotenen Termine nicht in den Zeitplan der Klienten, so dass ein späterer, passender Termin bevorzugt wird.

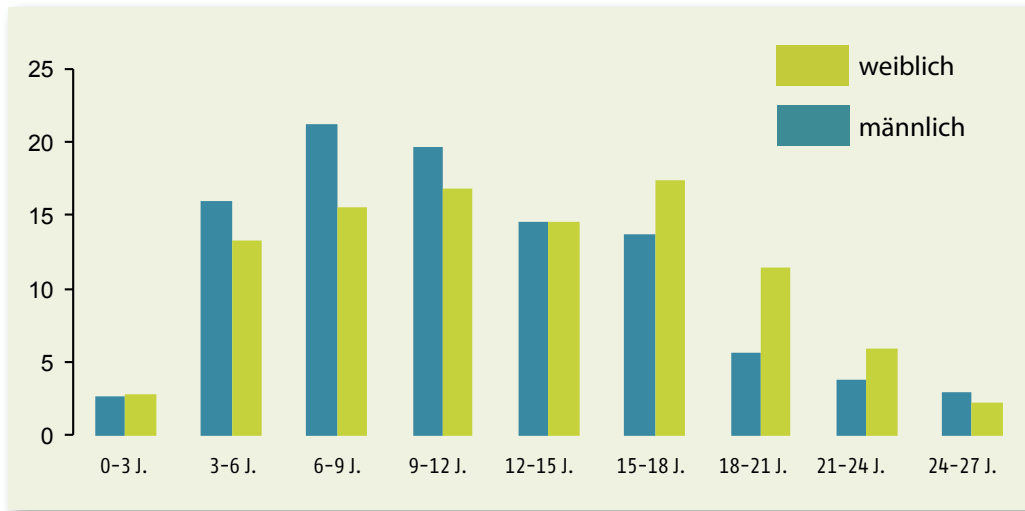
Wartezeiten (n=488)	absolut	%
0 Tage	27	06
bis 01 Woche	53	11
bis 02 Wochen	74	15
bis 03 Wochen	82	17
bis 04 Wochen	92	19
bis 08 Wochen	144	29
bis 12 Wochen	14	03
über 12 Wochen	02	<1

Bei der **regionalen Verteilung des Klientels** fiel die Differenz bei den Anmeldungen aus der Stadt Gießen und dem Landkreis im vorletzten Jahr seit längerer Zeit etwas größer aus, d.h. 36% kamen aus der Stadt und 64% aus dem Landkreis Gießen (2015). Diesmal waren es hingegen wieder 40% aus der Stadt und 60% aus dem Landkreis, was eher dem Mittel der letzten Jahre entspricht.



Bei der **Altersstruktur** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen liegt die Gruppe 6-9 Jahre vorn (insbesondere Jungen). Nahezu identisch rangieren die 9-12-Jährigen (auch mehr Jungen). Danach folgen die 15-18-Jährigen (insbesondere Mädchen) und die Gruppe 12-15 Jahre (Mädchen und Jungen etwa gleich). Und schließlich das Kita-Alter (3-6 Jahre) mit etwas höherem Jungenanteil. Das Durchschnittsalter der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lag bei 11,4 Jahren (w=12,0 Jahre; m=10,8 Jahre).

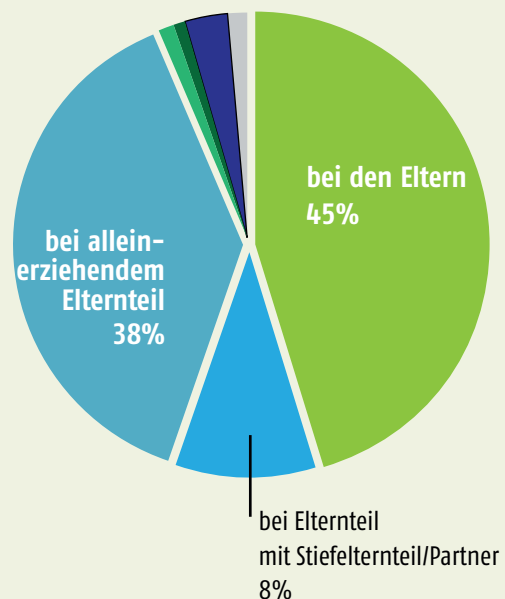
Altersstruktur in % (n=488)



Alter	Gesamt	in %	männlich	%	weiblich	%
0-3 Jahre	13	2,66	7	2,6	6	2,74
3-6 Jahre	72	14,75	43	15,99	29	13,24
6-9 Jahre	91	18,65	57	21,19	34	15,53
9-12 Jahre	90	18,44	53	19,7	37	16,89
12-15 Jahre	71	14,55	39	14,5	32	14,61
15-18 Jahre	75	15,37	37	13,75	38	17,35
18-21 Jahre	40	8,2	15	5,58	25	11,42

Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen (n=373)

Über alle Altersgruppen verteilt wuchsen die jungen Menschen am häufigsten bei ihren leiblichen Eltern auf (45%). Oft leben die Kinder auch bei einem alleinerziehenden Elternteil (38%). Diese Prozentwerte sind identisch mit dem Vorjahr. Etwa 8% der Kinder befanden sich bei einem Elternteil mit Partner (Patchwork), während 3% in einer eigenen Wohnung lebten, 2% in einer Wohngemeinschaft. Die restlichen 3% waren in einer Wohngruppe (Heimerziehung), bei Großeltern, Verwandten oder Pflegeeltern zu Hause.



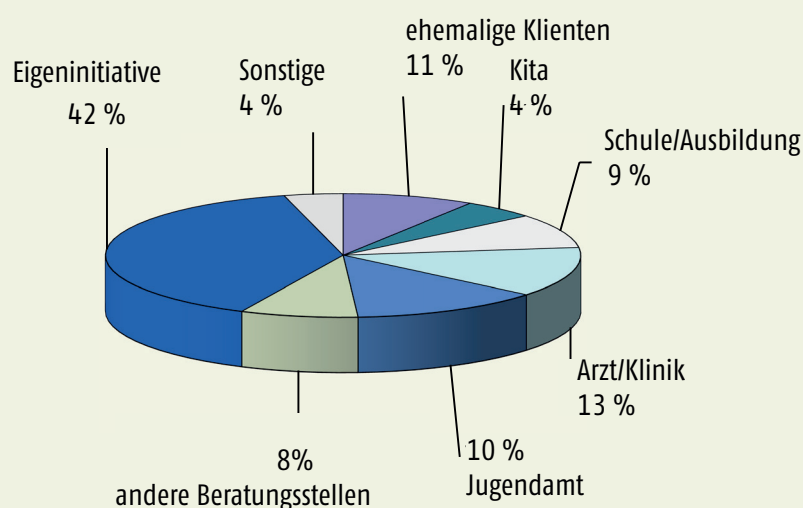
Kind ist betroffen von ...

(Mehrfachnennungen möglich, n=488)

Trennung/Scheidung/ Verlust der Eltern	244	50%	Arbeitslosigkeit Eltern	31	6%
Misshandlung (körperl./seel.)	8	2%	Wohnungsprobleme	16	3%
Sexualisierte Gewalt	3	<1%	Migration	42	9%
			Binationale Familie	46	9%

67% der Kinder (n=488) waren von einem oder mehreren **belastenden Lebensereignissen** betroffen, dies ist identisch mit dem Jahr 2015. Insbesondere sind hier „Trennung/Scheidung/Verlust der Eltern“ zu nennen (50%), von „Migration“ betroffen und „Binationale Familie“ (jeweils 9%). Bezüglich des Merkmals „Migration“ ist anzumerken, dass dies nicht abhängig von Pass, Dauer oder Aufenthalt in Deutschland ist, sondern es um kulturelle Anpassungsschwierigkeiten geht, die Gegenstand der Beratung sind. „Arbeitslosigkeit“ der Eltern (6%) oder „Wohnungsprobleme“ (3%) können im Einzelfall Hinweise auf schwierige sozioökonomische Bedingungen sein, in denen die Kinder aufwachsen.

Eine **Anregung/Information**, die Beratungsstelle aufzusuchen, bekamen die Familien auf unterschiedliche Art und Weise (n=488). Mit 42% meldeten sich die Klienten auf Eigeninitiative hin an (Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle, Internet, frühere Beratung). Dies bedeutet auch, dass 58% des Klientels durch andere Institutionen/Personen auf uns aufmerksam gemacht wurden, was auf einen guten Bekanntheitsgrad und gute Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle schließen lässt. Das Jugendamt ist auch diesmal stärkster „Zuweiser“ (13%), gefolgt von ehemaligen Klienten und (Kinder-)Ärzten, Kliniken fast gleichermaßen (10%). Aber auch Schulen, Kitas oder andere Beratungsstellen verweisen offensichtlich gern auf unser Angebot (4-9%).



Nach dem Erstgespräch werden von den Beratern die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben. Es werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. die Klienten kommen zumeist mit mehr als einer Fragestellung in die Beratung – in 2016 waren es durchschnittlich **3,1 Themen/Anlässe pro Beratungsfall** (2015=3,0).

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (1503)

in % zu Fallzahl (488)

• Probleme im Familiensystem/im familienersetzenden Bezugssystem (z.B. Eltern-Kind-Ebene, Sorgerecht-Umgangsregelungen, Geschwisterebene)	77
• Probleme in Ehe und Partnerschaft (z.B. Trennung-Scheidung-Ambivalenzphase, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung-Scheidung)	23
• Probleme durch besondere Lebensumstände/Erlebnisse (z.B. Bewältigung belastender Lebensumstände, Probleme mit Freunden/Bekannten, Verlust von Bezugspersonen, Wohnprobleme, soziale Zurückweisung)	27
• Probleme in der Erziehung (z.B. Unsicherheit, Überforderung, Überbehütung, Vernachlässigung)	53
• Probleme mit/in der Entwicklung (z.B. soziale-emotionale Entwicklung, Teilleistungsstörung, Entwicklungsverzögerung)	35
• Probleme mit der eigenen Gesundheit/dem Erleben und Verhalten (z.B. Ängste, Selbstwert, depressive Symptome, Einnässen, psychische Störungen, Aggressivität, Hyperaktivität, Lügen, Stehlen, Sucht, Schlafstörungen, Psychosomatik)	61
• Probleme mit/in Sozialisationsinstanzen (z.B. Leistungsmotivation, Schulverweigerung, Schulangst, Konzentration und Aufmerksamkeit, soziale Integration, Auffälligkeiten in Kita)	28
• Sonstige	6

Am häufigsten wurden Schwierigkeiten im Familiensystem (Eltern-Kind-Ebene benannt, Sorgerechtsstreitigkeiten, psychische Auffälligkeiten von Familienmitgliedern etc.), deutlich mehr als noch im Vorjahr (58% in 2014). Probleme mit der Gesundheit/Verhalten des Kindes oder Jugendlichen (unangemessenes Sozialverhalten, Aggressivität, Ängste, psychische Auffälligkeiten etc.) folgen ähnlich häufig wie im Vorjahr. In 49% der Nennungen spielen ungünstige Erziehungsbedingungen eine Rolle (Unsicherheit, Überforderung, unterschiedliche Einstellungen) – also in knapp der Hälfte der Fälle. Probleme in der Entwicklung sowie Schwierigkeiten durch besondere Lebensumstände werden bei ca. einem Drittel der Klienten benannt. Und schließlich werden Auffälligkeiten in Sozialisationsinstanzen (Kita, Schule) bei etwa jedem vierten sowie Probleme in Ehe und Partnerschaft bei 15% der angemeldeten Fälle beschrieben und bearbeitet.

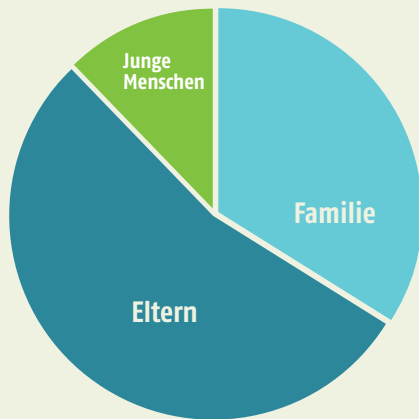
Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 3,1 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 310% ergibt (3,1 x 100%).

Als (Haupt-)Beratungsschwerpunkt bezogen auf sämtliche 488 Beratungsfälle wurden von den Beraterinnen und Beratern am häufigsten Verhaltensauffälligkeiten vermerkt (31%). Erziehungsprobleme tauchen in 21% der Fälle als Schwerpunkt auf, gefolgt von Trennungs- und Scheidungsfragen. Dies korrespondiert gut mit den Anlässen der Beratung (s.o.). Beziehungsprobleme werden vorrangig in 10% der Beratungen behandelt. Es folgen Psychische Probleme sowie Kita-, Schul- und Ausbildungsthemen als Fokus der Gespräche. Damit zeigt sich auch, dass die Beratungsschwerpunkte im Wesentlichen auch den Arbeitsschwerpunkten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle entsprechen (aus: Beratungsstellenstatistik Stadt und Landkreis Gießen).

Beratungsschwerpunkt (n=488) in %

Erziehungsprobleme	21
Verhaltensauffälligkeiten	31
Trennung- und Scheidung	15
Lern- und Leistungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten	3
Beziehungsprobleme	10
Kit-/Schul-/Ausbildungsprobleme	6
Missbrauch, Gewalterfahrungen	2
Psychische Probleme	7
Suchtprobleme/Abhängigkeiten	<1
Sonstiges	5

Der **Schwerpunkt des Beratungssettings** lag bei über der Hälfte der Fälle in der Erziehungsberatung vorrangig *mit den Eltern*. Die intensive Arbeit *mit den Familien* fand bei einem Drittel der Fälle statt, während *Kinder/Jugendliche* in 12% der Beratungen im Fokus standen. Damit bestätigt sich der Trend aus dem Vorjahr, dass die Arbeit mit den Eltern häufiger als mit der Familie zusammen als Beratungssetting gewählt wurde. Die Arbeit mit den jungen Menschen als Schwerpunkt blieb hingegen konstant.



Beratungssetting (n=488)	absolut	%
<i>Erziehungsberatung vorrangig mit</i>		
Familie	168	34
Eltern	262	54
jungen Menschen	58	12

Sitzungsanzahl (n=373)	absolut	%
01 Sitzung	190	51
02 - 05 Sitzungen	149	40
06 - 10 Sitzungen	26	7
11 - 15 Sitzungen	3	1
>15 Sitzungen	5	1

Bei der **Dauer der Beratungen** verkürzten sich diese etwas im Vergleich zum Vorjahr, die durchschnittliche Dauer einer Beratung lag demnach bei 4,0 Kontakten (4,3 in 2015), so die Berechnung laut Statistisches Landesamt Hessen. Im Detail zeigte sich, dass 51% der abgeschlossenen Fälle Einmalberatungen waren (45% im Vorjahr). 2-5 Beratungsgespräche erfolgten in 40%, 6-10 Sitzungen in 7% der Verläufe. Mehr als 10 Beratungsgespräche gab es in 2% der Fälle. Entsprechend diesen Werten ist somit zu ergänzen, dass in 91% der Fälle eine Beratungssequenz zwischen 1-5 Sitzungen andauerte – dies entspricht dem Profil einer Erziehungsberatungsstelle, Familien in Problemlagen eine kurz- bis mittelfristige Unterstützung anzubieten. Die Dauer einer Sitzung selbst variiert dabei zwischen 60 Minuten pro Gespräch (z.B. Einzelgespräch), 90 Minuten (z.B. Familienerstgespräch) oder 180 Minuten (testpsychologische Diagnostik).

In der überwiegenden Mehrzahl der Beratungen konnten diese gemäß einer gemeinsam festgelegten Zielsetzung beendet werden (79%). Hierunter fallen in der Regel auch die Beratenden, welche sich über einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem letzten Kontakt nicht mehr gemeldet hatten. Diese „Quote“ ist einerseits ausgesprochen erfreulich, sie soll aber auch nicht verschleiern, dass der konzeptionelle Rahmen hierbei zu beachten ist. Dies bedeutet, dass realistische Ziel- und insbesondere Teilzielsetzungen in der Beratung eine wesentliche Rolle spielen, dass Prioritäten gesetzt und natürlich nicht immer sämtliche Problemstellungen einer Familie gleichermaßen angegangen werden. Ein „beraterischer Erfolg“ ist somit auch eine effektive Orientierung in die richtige Richtung, z.B. Regeln bezüglich TV-Konsum zum Thema zu machen und

abzusprechen, Überlegungen und Hinweise aus dem Gespräch auf zu Hause zu übertragen, „Hausaufgaben“ im Alltag auszuprobieren, weitere Hilfen im sozialen Umfeld einzuholen etc..

In 21% der Fälle gelang dies offensichtlich nicht in gewünschtem Umfang, hier wurden z.B. durch die Sorgeberechtigten bzw. jungen Volljährigen die Beratungen abgebrochen (meistens nicht mehr zum vereinbarten Folgetermin erschienen), im Einzelfall wurde die Beratung auch unsererseits beendet. Diese Zahlen entsprechen weitgehend den Ergebnissen der letzten Jahre.

Beratungsabschluss	(n=373)	absolut	%
Beendigung gemäß Beratungszielen		293	79
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen		32	8
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Kind/Jugendlichen		2	1
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die Berater/Beraterin		9	2
Sonstige		37	10

Weitere Aufgabenbereiche und Entwicklungen

Bei den sog. **Fachberatungen** hat sich der Trend im Wesentlichen fortgesetzt, dass die Beratungsstelle gehäuft angefragt wird als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII. Bei diesen Gefährdungseinschätzungen geht es immer um die Frage, ob ein Kind oder Jugendlicher aktuell einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist und welche Schritte ggf. notwendig sind, diese Gefährdung abzuwenden. Dabei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen, in der Regel erhalten die Mitarbeiter der entsprechenden Institutionen abschließend ein Protokoll über die Ergebnisse der Einschätzung und die Absprachen für das weitere Vorgehen. In 2016 gab es einen kleinen Rückgang bei den Anfragen dieser Art, d.h. es wurden insgesamt 52 Risikoabschätzungen von den Beratern und Beraterinnen durchgeführt (2015=59). Die Nachfragen ergaben sich aus den Kitas genauso wie aus dem Schulbereich von Lehrkräften und auch Schulsozialarbeitern. Aber

auch einige ambulante wie stationäre Jugendhilfeeinrichtungen führten mit uns Gefährdungseinschätzungen durch. Dabei blieb das Verhältnis von Anfragen aus der Stadt bzw. dem Landkreis zum Vorjahr konstant. Dies bedeutet, dass 60% der Einschätzungen mit Gießener Institutionen, die anderen 40% mit Einrichtungen und Personen aus dem Landkreis stattfanden.

Neben den iseF-Beratungen fanden weitere 30 Fachberatungen durch die ÄPB statt, d.h. spezielle Nachfragen aus Kitas, Schulen etc. zu dort betreuten Kindern und deren Familien. Über Aspekte der akuten Kindeswohlgefährdung hinaus geht es hier meistens um schwierige oder zugespitzte Fallkonstellationen, die das Handeln eines Teams erschweren oder auch blockieren können. Fachberatung ist dabei angesiedelt zwischen Supervision und Coaching, begrenzt auf 1-3 Sitzungen pro Anliegen und kann von Einzelpersonen oder Teams aus der Jugendhilfe angefragt werden. Eine Ausnahme bei diesem fokussierten Angebot ist die Fachberatung der „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (Tagesgruppe). Das

Team der HPT wird seit vielen Jahren von der Beratungsstelle kontinuierlich beraten, was eine trägerinterne Absprache und Besonderheit darstellt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Mitwirkung der Beratungsstelle bei der Arbeit des **Heimrates** zweier Jugendwohnheime des Trägers zu nennen (§ 8 Abs.1 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen). Die Jugendlichen (Heimrat) werden hierbei vertrauensvoll unterstützt und angeleitet, indem sie zu rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Fragen im Kontext der Wohngruppe beraten und begleitet werden.

Nicht unerwähnt sollen die sog. „**Helferkonferenzen**“ (fallbezogene Gespräche mit anderen Institutionen) bleiben. Diese fanden mit unserer Beteiligung 7x statt (2015=10). In der Regel sind dies Besprechungen mit der Familie und dem Jugendamt (ASD) zur Erörterung des weiteren Vorgehens (z.T. im Rahmen der Hilfeplanung).

Die **Trennungs- und Scheidungsberatung** nach §§ 17, 18 SGB VIII bildet nach wie vor einen Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit. Eltern melden sich zur Beratung an, um kindgerechte Lösungen zu entwickeln und auszuprobieren, um Informationen zu bekommen oder auch nur Entlastung in schwierigen Zeiten zu erfahren. Viele Eltern zeigen sich in dieser auch für sie schwierigen Phase sehr bemüht, bringen selbst Wissen und Kompetenzen mit, wie Kompromisse mit dem anderen Elternteil zu vereinbaren sind. Hier geht es oft darum, den Blickwinkel und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus den Augen zu verlieren, gerade dann, wenn sich Krisen in Ehe und Partnerschaft der Eltern bereits angebahnt haben. Sind gar schon Fakten im Sinne einer Trennung geschaffen worden, dann spielen negative Emotionen und Affekte und damit verbundene „Altlasten“ auf der Paarebene nicht selten eine entscheidende Rolle bei der (Nicht-)Bewältigung anstehender Probleme mit den Kindern. Je nach Grad der familiären Konflikteskala bleibt bei manchen mitunter wenig Spielraum für gemeinsam getragene Absprachen oder notwendige Neudefinitionen von Elternrollen in dieser Situation.

Ein Teil dieser Beratungen erfolgt dann auch vor einem familiengerichtlichen Hintergrund, welche besonders zeit- und personalaufwendig durchgeführt werden (müssen).

Schon am 01.09.2009 trat mit dem FGG Reformgesetz das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft. Die Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Neuregelungen zu einer aktiveren Mitgestaltung des familiengerichtlichen Verfahrens aufgerufen, während das Familiengericht die Beteiligten z.B. zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verpflichten kann, sodass das Verfahren verstärkt mit Jugendhilfeleistungen verzahnt wird (z.B. verstärkt Erziehungsberatung im Rahmen einer Trennungs- und

Scheidungsberatung). Die deutlich herausgestellte Ausrichtung des FamFG auf Kooperation der professionellen Akteure und die Orientierung am Kindeswohl verlangen einfach ein Aufeinanderzugehen der Beteiligten. Hier bemühen wir uns seit Jahren, dies bedeutet aber auch zeitintensive Kooperationen im Einzelfall. Viele Gespräche, Vorgespräche, Telefonate, E-Mails und Faxe insbesondere mit der Beratungsstelle *Lösungswege*, die im Auftrag und für die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen handelt, gehören zur Fallbearbeitung dazu. Nur so kann eine notwendige, enge Kooperation praktiziert werden, ohne die eine fundierte Trennungs- und Scheidungsberatung nicht möglich wäre. Die eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind oft von Konflikten auf der Eltern- bzw. Paarebene bestimmt, was zu Verfahrensverzögerungen und -erschwernissen führen kann. In diesen Verfahren stehen deshalb die Stärkung der Selbststeuerungskompetenzen und der Einigungsfähigkeit der Beteiligten im Vordergrund, weshalb Beratungsstellen aufgesucht werden (sollen).

Konkret geht es um Fragen wie: wer soll das Sorgerecht bekommen, wo lebt das Kind nach einer Trennung der Eltern, wie/wann/wie oft/wo findet der Umgang zwischen Vater und Tochter statt, was ist eine für das Kindeswohl akzeptable Kommunikation zwischen den Eltern?

Eine außergerichtliche Beratung soll in dieser Lage den Beteiligten helfen, Enttäuschungen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und erste kleine Lösungsideen und Handlungsalternativen zu planen – im Idealfall gut vorbereitet („gerahmt“) und dann ohne weitere Anhörungen vor dem Familiengericht.

Entwickelt und fortgesetzt wurde in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der Gießener Beratungsstelle *Lösungswege*, bei der u.a. monatliche, feste Termine für familiengerichtliche Fälle vereinbart werden (*Lösungswege* handelt im Auftrag und für die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen). Damit gibt es für alle Beteiligten nach wie vor Klarheit darüber, wann eine Beratung in der ÄPB mit zwei Beratern aufgenommen werden kann (Klarheit für die beteiligten Eltern, Familienrichter, *Lösungswege* und ÄPB bereits beim Gerichtstermin). Diese Termine wurden bis auf wenige Ausnahmen „rege gebucht“ (zumeist Begleiteter Umgang, Sorgerechtsfragen). Insgesamt wurden im Berichtsjahr **26 familiengerichtliche Fälle** bearbeitet, was die stetige Zunahme in diesem Bereich sicher unterstreicht (nimmt man in diesen Fällen die angemeldeten Geschwister mit hinzu mit z.T. eigenständigen Themen/Vereinbarungen, zählen wir insgesamt sogar 33 Fälle dieser Art). Neben den Begleiteten Umgängen (11 bearbeitete Fälle) waren dies weitere **15 bearbeitete Fälle aus dem Bereich (Hoch-) Strittigkeit der Eltern**. Dies sind Beratungen, die in der Mehrzahl über *Lösungswege* (9x), aber auch über Verfahrensbeteilig-

te (2x) oder das Jugendamt (4x) angemeldet wurden. Wie im letzten Jahr schon sehen wir dabei auch, dass bei genauerer Betrachtung unsere konzeptionelle Vorgabe (Fallarbeit mit Beraterin und Berater) in mehreren Gerichtsberatungen bereits „aufgeweicht“ wurde bzw. der Anspruch nicht umsetzbar war. Der Nachfragedruck ist hier ganz offensichtlich ungebrochen, dies vermitteln uns auch immer wieder die Kooperationspartner von *Lösungswege* recht deutlich.

Eine spezifische Facette dieser Trennungs- und Scheidungsberatung ist der sog. **Begleitete Umgang** – in aller Regel eine familiengerichtliche Vereinbarung (hoch-)strittiger Eltern. In 2016 wurden 11 Fälle nach den „Gießener Rahmenbedingungen“ bearbeitet (2015=14), davon 8 Fälle über *Lösungswege*, 2 Fälle über das Jugendamt und 1 Fall über das Gericht direkt vermittelt. Durch den Begleiteten Umgang kann das Recht des Kindes, den abwesenden Elternteil zu sehen, umgesetzt werden. Es geht darum, Kontakte (erstmalig) anzubahnen, Entfremdung zu verhindern und Konflikte der Eltern zu regulieren. Im Idealfall mündet der (künstliche) Begleitete Umgang in einen unbegleiteten Umgang oder in eine Entwicklung hin in diese Zielrichtung. Dieses (hohe) Ziel wird in einigen Fällen durchaus erreicht. Häufig können Teil- und Zwischenlösungen vereinbart werden und in manchen Fällen bleiben die Bemühungen auch erfolglos und die Parteien treffen sich wieder vor dem Familiengericht.

Zu ergänzen ist, dass neben den familiengerichtlichen Fällen (Begleiteter Umgang, Sorgerechtsstreitigkeiten) weitere **5 Beratungen aus der Jugendgerichtshilfe** bearbeitet wurden. Dies bedeutet, dass insgesamt 31 (bzw. 38, s.o.) Beratungsfälle angenommen wurden, die im Kontext „gelenkte Beratungsmotivation“ der Klienten das Beratersteam der ÄPB mal wieder vor besondere Herausforderungen gestellt hat und weiter stellen wird. Zählt man weitere (außergerichtliche) Fälle mit Beratungsaufgaben hinzu (z.B. Jobcenter sowie Jugendamt im Rahmen der Hilfeplanung oder Erziehungsberatung als Bestandteil eines Schutzkonzeptes), so finden sich insgesamt ca. 10% unserer Beratungsfälle in diesem Kontext wieder.

Zum Angebotsspektrum gehörte bis einschließlich 2015 die „Erziehungs- und Familienberatung im Internet – **Online-Beratung für Jugendliche und Eltern**“. Diese von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) angeleitete und vor über zehn Jahren entwickelte Beratungsform widmeten wir uns ausführlich im Jahresbericht 2014. Leider mussten wir den vielen Themen und Entwicklungen vor Ort Tribut zollen, so dass unser Mitwirken an dieser Stelle eingestellt wurde. Auf unserer Website weisen wir nach wie vor auf die Online-Beratung der bke hin, da wir das Angebot prinzipiell als sinnvolle Ergänzung zu unserer Tätigkeit betrachten.

Die **Erziehungsberatung und Fachberatung vor Ort in Familienzentren** erfolgte bereits von 2012 bis April 2014. Nach ca. 1½-jähriger Pause konnten sich die beteiligten Akteure (Familienzentren der Stadt Gießen, Erziehungsberatungsstellen von Caritas und Verein für Jugendfürsorge sowie Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Gießen) auf eine Finanzierungsgrundlage des besonderen Angebotes einigen (Vergütung über Fachleistungsstunden). Im Berichtsjahr betreuten wir weiterhin folgende Einrichtungen: Familienzentrum Rödgen der Stadt Gießen, SkF Integratives Montessori Kinderhaus und Familienzentrum/Kita und Familienzentrum Hildgard von Bingen, Ev. Kita und Familienzentrum Westwind/Kindertageseinrichtung und Familienzentrum des Diakonischen Werkes Gießen im Wilhelm-Lieb-knecht-Haus/Kita und Familienzentrum Krofdorfer Straße der Stadt Gießen/Ev. Kita und Familienzentrum Stephanus und Ev. Kita und Familienzentrum Schlangenzahl). Die Zeiten für Beratung vor Ort sind geblieben, d.h. es finden zwei Stunden Erziehungsberatung am jeweiligen Standort pro Monat statt. Diese können von Eltern selbst oder von Erzieherinnen der Kita gebucht werden. Die Auslastung der Sprechstunde variiert sowohl von Monat zu Monat als auch von Einrichtung zu Einrichtung. Insgesamt deutet jedoch vieles darauf hin, dass sich das Angebot mehr und mehr etabliert und als Bestandteil eines Familienzentrums wahrgenommen wird.

Das befristete Projekt wird zunächst Ende 2017 auslaufen, so wie in den Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben. Viele erhoffen sich eine Verlängerung der Vor-Ort-Beratung ohne größere Unterbrechungen. Dafür müssen jedoch die Weichen noch rechtzeitig gestellt werden. Hilfreich und zielführend kann sich in diesem Zusammenhang hoffentlich die geplante Evaluation des Projekts sowie die Vorstellung der Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen der Stadt Gießen erweisen.

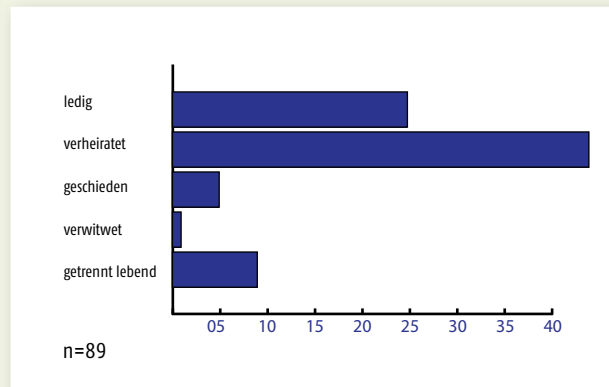
Parallel zu diesen Entwicklungen in der Stadt zeigte die Gemeinde **Wettenberg** aus dem Landkreis ebenfalls Interesse an einer Kooperation, welche ab 2015 umgesetzt wurde. Weiterhin wurden folgende fünf Kitas der Gemeinde kontinuierlich mit Sprechstunden vor Ort versorgt: Kita Finkenweg, Schatzkiste, Mäusenest/Zauberwald, Am Weinberg und Pfiffikus. Die Zusammenarbeit mit den Kitas, deren Leitungen sowie der *Fachstelle Familie und Demografie der Gemeinde* verlief erfreulich und selbst ein Wechsel der Beratungskraft konnte gut und professionell vollzogen werden. Auch in Wettenberg steht im nächsten Jahr die Klärung an, ob die Kooperationsvereinbarung fortgeführt oder modifiziert werden soll. Termine für entsprechende Auswertungsgespräche wurden bereits ins Auge gefasst.

2. Einzel- und Paarberatung

Fallzahlen (EP) 2016

89

Fallzahlen weiblich	53 (60%)
Fallzahlen männlich	36 (40%)
Neuaufnahmen	54
Übernahme Vorjahr	35
Neuanmeldungen	84
Abgeschlossene Fälle	58



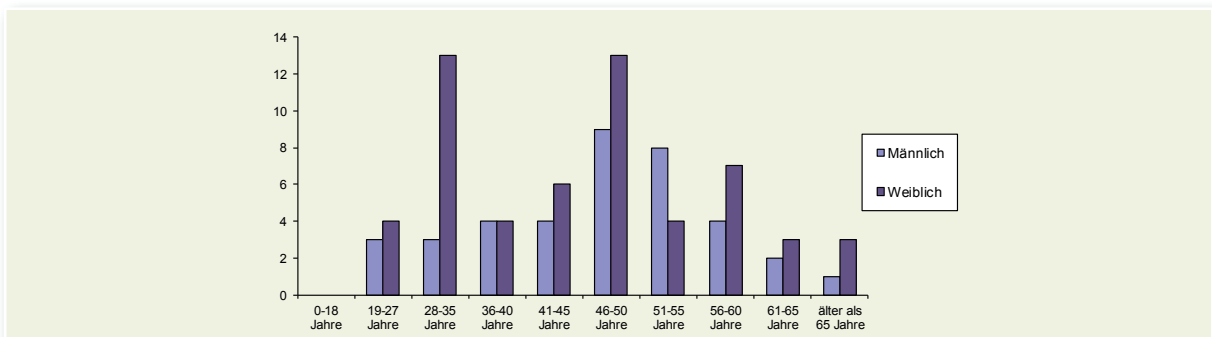
Die Einzel- und Paarberatung ist der personell kleinere Bereich der Beratungsstelle und wird ausschließlich über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau getragen. Mit diesem Angebot verstehen wir uns als „Integrierte Beratungsstelle“ gemäß der Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der Evangelischen Kirche und im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. „Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden“ (aus: Konzept „Seelsorge in der EKHN“).

In Ergänzung zur Erziehungsberatung können in der EP auch explizit Einzelpersonen und Paare ohne Kinder beraten werden. Dieses Beratungsangebot existiert bei uns seit 2004 (früher Ehe-, Familien- und Lebensberatung von Diakonie und Caritas). Eine neue Aufgabe in diesem Bereich deutet sich nach Gesprächen mit der

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau seit Ende des Jahres an. So ist vorgesehen, dass die ÄPB ab 2017 auch Einzel- und Paarberatung für Ratsuchende aus dem Wetteraukreis anbieten wird. Es soll die Fortsetzung des kirchlichen Angebotes in diesem Bereich sein, welches bis Ende des Jahres 2016 durch das Diakonische Werk Wetterau durchgeführt wird, dann aber nicht mehr fortgesetzt werden kann, so dass unsere Beratungsstelle diesbezüglich als Nachfolgeinstitution angefragt wurde. Von dieser Entwicklung werden wir natürlich im nächsten Jahr genauer berichten.

Im Gießener Einzugsgebiet herrscht seit Jahren eine relativ konstante Nachfrage zwischen 80 und 100 Anmeldungen pro Jahr. Diesmal zählten wir 84 Neuanmeldungen (2015=98).

56% der Personen, die sich als Paar oder allein anmeldeten, waren verheiratet, während gut ein Viertel als Familienstand ledig angaben. 15% lebten geschieden bzw. getrennt voneinander.



Bei der **Altersverteilung** liegt das durchschnittliche Alter der Frauen bei 43,8 Jahren, das der Männer bei 45,9 Jahren. Damit hat sich das Durchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht, etwas bei den Frauen und unwesentlich bei den Männern (41,7 und

45,8 Jahre). Wie im letzten Jahr kamen auch diesmal mehr Frauen in die Einzel- und Paarberatung insbesondere in der Gruppe der 28-35-Jährigen. In jeder Altersgruppe waren diesmal aber auch Männer anwesend, in der Gruppe der 51-55-Jährigen überwiegt sogar der

Themen/Anlässe der Ratsuchenden (172)

	in % zu Fallzahl (89)
Personenbezogene Themen (z.B. Selbstwert, Psychosomatik, Ängste, depressives Erleben, krit. Lebensereignisse, Burn-Out-Symptome, Einsamkeit, körperl. Beeinträchtigungen)	45
Partnerbezogene Themen (z.B. Auseinanderleben, Beziehungskrisen, eskalierendes Streitverhalten, Eifersucht, Kommunikationsprobleme, Spätfolgen nach Trennung-Scheidung)	129
Familien- und kinderbezogene Themen (z.B. familiäres Umfeld, unterschiedliche Erziehungsvorstellungen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern)	18
Themen im sozialen Umfeld (z.B. Ausbildung, Arbeitssituation, finanzielle Situation)	1

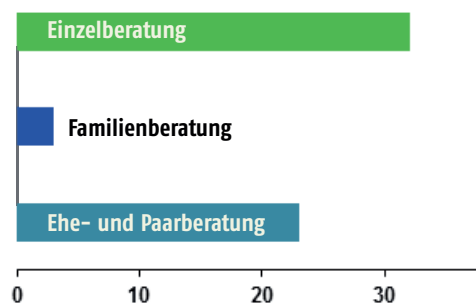
Männeranteil. Am stärksten sind auch diesmal wieder die Jahrgänge im erwerbsfähigen Alter vertreten (28–60 Jahre), was nach wie vor die Hypothese bekräftigt, dass die Vereinbarkeit von Familie, Partnerschaft und Beruf eine besondere Herausforderung darzustellen scheint. Der Jahrgang 0–18 ist erwartungsgemäß nicht vertreten, gehört in die Erziehungs- und Familienberatung.

Erläuternd sei zu diesen Zahlen erwähnt, dass aufgrund von durchschnittlich 1,93 Nennungen pro Fall die Summe der Zahlen nicht 100% sondern 193% ergibt (1,93 x 100%).

Nach dem Erstgespräch werden vom Berater die **Themen/Anlässe** anhand eines Anlasskataloges vermerkt, weshalb die Klienten die Beratungsstelle aufgesucht haben (analog Erziehungsberatung). Auch hier werden in der Regel mehrere Anlässe genannt, d.h. in 2016 waren es **durchschnittlich 1,93 Themen/Anlässe pro Beratungsfall**. Damit sind jetzt im dritten Jahr bei den Anlässen die Nennungen etwas rückläufig, von ca. 2,5 auf 2 Anlässe gesunken. Dies könnte dafür sprechen, dass die Komplexität der Fragestellungen scheinbar etwas eingengter wahrgenommen wurde.

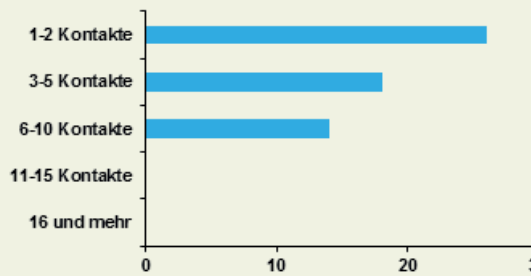
Die Ambivalenzen und Krisen in Ehe und Partnerschaft dominieren bei den Themen und Anlässen der Ratsuchenden erneut ganz eindeutig. Dies war in den vorherigen Jahren recht ähnlich und resultiert aus dem Schwerpunkt der „Paarberatung“. Darüber hinaus benennt fast jeder zweite Klient personenbezogene Probleme (depressive Symptome, Selbstwertkrisen, kritische Lebensereignisse), während bei fast jedem Fünften Schwierigkeiten innerhalb der Familie als relevantes Beratungsthema auftauchen.

Schwerpunkt der Beratung absolut (n=58 abgeschlossene Fälle)

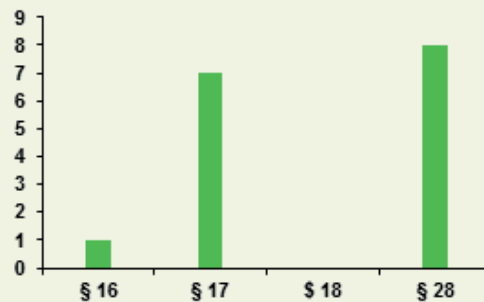


Entsprechend den Anlässen lag der Schwerpunkt der Beratung (Beratungssetting) bei der Ehe- und Paarberatung. 55% der Klienten finden sich hier wieder, 40% holen sich allein Unterstützung (Einzel- bzw. Lebensberatung), während das Familiensetting diesmal immerhin in 5% der Beratungen als Schwerpunkt auftauchte.

Dauer der Beratung absolut
(n=58 abgeschlossene Fälle)*



KJHG-Anteile der Beratung absolut
(Mehrfachnennung möglich)



Bei der **Dauer der Beratung** kann man festhalten, dass knapp die Hälfte der Fälle Kurzberatungen mit 1-2 Kontakten waren, was etwas weniger Fälle sind im Vergleich zum Vorjahr. 3-5 Beratungstermine pro Fall finden sich in über 30% der Fälle. 24% kommen bis zu zehn Sitzungen. Die langen Beratungen (mehr als zehn Kontakte) kamen diesmal im Berichtsjahr (der abgeschlossenen Fälle) nicht vor.

In der Mehrzahl der Fälle konnte die Beratung gemäß gemeinsam festgelegter Ziele und Teilziele beendet werden (69%). Dies bedeutet auch hier im Einzelfall, dass sich die Probleme nicht einfach „in Luft aufgelöst“ haben, die Klienten aber beispielsweise Anstöße und Impulse bekommen haben, wie es in ihrem Leben weitergehen und was hierfür künftig getan werden kann. Dies prägt die Arbeitsweise der Beratungsstelle und ist ein wichtiges konzeptionelles Element sowohl für die Einzel- und Paarberatung als auch gleichermaßen für die Erziehungs- und Familienberatung. In den anderen 31% gelang dies offensichtlich nicht, es wurden Beratungen abgebrochen oder sonstig beendet. Öfters spielte hier der Umstand eine Rolle, dass vereinbarte Termine nicht wahrgenommen oder einfach nur im Sekretariat formlos abgesagt wurden.

Die Personen in der Einzel- und Paarberatung können, müssen aber nicht zwangsläufig auch Eltern sein. Der Fokus der Beratung liegt jedoch bei beiden eindeutig auf der Paarebene („Bei uns kriselt es in der

Beziehung“) und dies geben die Frauen und Männer in aller Regel auch sehr direkt bei der Anmeldung an. Generell gehen wir jedoch davon aus, dass eine gelungene Einzel- oder Paarberatung übergreifend nicht ausschließlich den direkt beratenen Menschen zugutekommt, sondern in der Mehrzahl eben auch den Kindern und Jugendlichen, die ggf. mit im Haushalt der (Eltern-) Paare leben.

In den letzten Jahren lag der Anteil von Klienten, bei denen minderjährige Kinder im Haushalt wohnten, immer zwischen 50 und 70%. Im letzten Jahr waren es 62% Ratsuchende mit Kindern (identisch mit dem Jahr 2015). Es liegt auf der Hand, dass direkt oder indirekt diese Kinder davon profitieren, wenn ihre Eltern sinnvolle und praktikable Lösungsansätze für die Partnerschaftskonflikte erarbeiten können. Spätestens an dieser Stelle wird auch der sehr enge Bezug zur Jugendhilfe deutlich. In 2016 profitierten insgesamt 80 Kinder von der Beratung ihrer Eltern, Kinder und Jugendliche, die im Haushalt der Klienten aus der Einzel- und Paarberatung leben!

Themen aus dem Bereich des SGB VIII, die dann in der Einzel- oder Paarberatung direkt mit bearbeitet wurden, betreffen im Schwerpunkt § 28 (Erziehungsberatung) und § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung).

Auch wenn der prinzipielle Fokus der Einzel- und insbesondere der Paarberatung nicht identisch ist mit dem der Erziehungsberatung, so wird anhand der dargestellten Zahlen sichtbar, dass beide Bereiche nicht isoliert nebeneinander zu betrachten sind. Vielmehr stellt gerade die Paarberatung aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Erziehungsberatung und damit einer integrierten Beratungsstelle dar – nämlich in den Fällen, bei denen Kinder mit betroffen sind.



3. Fallübergreifende Aktivitäten – Prävention

Über die Fallarbeit hinaus ist die Beratungsstelle in verschiedenen **Gremien bzw. Arbeitskreisen** der Jugendhilfe und der Evangelischen Kirche tätig. Im Einzelnen waren dies:

- *AK Keine Gewalt gegen Kinder* Stadt und Landkreis
- *AK Männerberatung* Stadt und Landkreis
- *Fachausschuss Hilfen zur Erziehung* Stadt Gießen
- *AG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung* Stadt und Landkreis Gießen
- *AG Kooperation in Familienzentren* Stadt Gießen
- *Gießener AK Trennung und Scheidung* Stadt und Landkreis Gießen
- *Anbietertreffen der Jugendämter und Beratungsstellen* Reg. Frühprävention in Stadt und Landkreis Gießen
- *Treffen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach § 8a Abs. 2 SGB VIII* Stadt und Landkreis
- *Regionale Stellenleiterkonferenz* (Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar, Limburg/Weilburg)
- *Stellenleiterkonferenz der LAG für Erziehungsberatung in Hessen*
- *Stellenleiterkonferenz für Psychologische Beratungsstellen in der EKHN*

Neben regelmäßigen Vorstellungen der Beratungsarbeit bei unterschiedlichen Personen und Institutionen (Jugendhilfe, Universität, Kirche, Beratungsstellen, Ärzte, Therapeuten etc.) gestalteten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle folgende **Vorträge, Diskussions- und Elternabende** mit:

- *Auffälliges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen* (Kursangebot Ev. Familien-Bildungsstätte, Gießen)
- *Grenzen setzen* (Aktino-Müttercafé, Nordstadt)
- *Beratungszugänge* (Hallo-Welt, Gießen)
- *Klarheit, Grenzen, Konsequenzen – gut gelaunt und sinnvoll Grenzen setzen* (Generationenbrücke, Linden und Kursangebot in der Ev. Familien-Bildungsstätte, Gießen)
- *Geschwisterbeziehungen* (Kita-Panama-Elterncafé, Buseck)
- *Erziehungsberatung* (Berufsfachschule, Marburg)

Des Weiteren sind wir bemüht, möglichst zeitnah Anliegen aller Art im Sinne einer „Info-Börse“ zu bearbeiten. Hierunter verstehen wir Anfragen von Eltern, Kindern und Jugendlichen oder von Mitarbeitern aus Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Kliniken, Jugendäm-

tern, Heimen etc., die sowohl konkrete Anlässe („was kann ich tun?“) wie auch allgemeine Angelegenheiten („wer kann am ehesten weiter helfen?“) als Hintergrund haben. Je nach Thematik werden die Infos häufig telefonisch oder auch persönlich im Gespräch vermittelt. Diesmal waren es wieder **108 Kontakte** dieser Art (2015=103).

Die Beratung der Klienten erfolgt durch das **Fachteam der Ärztlich-Psychologischen Beratungsstelle**. Es besteht aus sechs Personen und ist aktuell mit 3 Frauen und 3 Männern besetzt. Ende des Jahres hat uns die langjährige Mitarbeiterin Frau Mechthild Bäßler verlassen, sie wechselte zum Träger und übernahm im Verein den neuen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ihr gebührt der Dank auch an dieser Stelle für eine über 20-jährige Mitarbeit in der ÄPB.

Prinzipiell sind in der Beratungsstelle die Bereiche Pädagogik und Psychologie vertreten, konsiliarisch kann trägerintern problemlos auf ärztliches, insbesondere kinder- und jugendpsychiatrisches Know-how zurückgegriffen werden. An allgemeinen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen im Team sind insbesondere die Fachrichtungen Familientherapie, Verhaltenstherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Paarberatung zu nennen. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind staatlich approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und/oder Psychologische Psychotherapeuten und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung.

Dreh- und Angelpunkt der Beratungsstelle ist das ganztägig besetzte und fachspezifisch geschulte Sekretariat. Die beiden Verwaltungsangestellten vermitteln und verbinden das Team miteinander, leiten die Ratsuchenden weiter, klären erste Fragen und sind damit wichtige *Erstinstanz* für die späteren Klienten. Neu im Team ist hier Frau Stefanie von Gimborn. Ihr wünschen wir alles Gute für die neue Aufgabe. Gleichzeitig danken wir Frau Nadine Fuhrmann ganz herzlich für ihr 5-jähriges Engagement, sie ging im Frühjahr zurück in die Personalabteilung des Trägers.

Spezifische Qualifikationen werden regelmäßig im Team durch **Fortbildungen, Vorträge, Tagungen** etc. erweitert und ergänzt. So nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 2016 an folgenden Veranstaltungen teil:

- *Alle wollen Prävention – aber wirken unsere Interventionen bei Eltern und Kindern auch langfristig?* Prof. Hahlweg, JLU Gießen
- *Zertifikationskurs zur Kinderschutzfachkraft* Frankfurt a.M.

- *Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland*
Kinderschutzbund, Gießen
- *Systemische Beratung und Therapie*
Studium, Nordhausen
- *Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen*
Weiterbildung, Gießen
- *Datenverwaltung – Kibnet – Schulung*
Ludwigshafen

4. Anlässe der Beratung aus Sicht der Ratsuchenden

In unserem Jahresbericht findet man viele Informationen und Zahlen, die unser Arbeitsfeld beschreiben sollen. So findet man die „Themen/Anlässe der Ratsuchenden“ für den Bereich der Erziehungs- und Familienberatung genauso wie für den Bereich der Einzel- und Paarberatung. Was steckt aber im Einzelnen hinter den fachlich getönten Beschreibungen „Probleme in der Erziehung, im Familiensystem oder in der Entwicklung“? Dies wollen wir anhand unseres sog. *Kommentarfeldes* aus der Beraterakte dokumentieren. Es sind Beschreibungen, Sätze und Stichworte, die von den Klienten bei der Anmeldung als Gründe für die Kontaktaufnahme genannt werden. Dabei wurde eine Auswahl getroffen, die sicher nicht repräsentativ ist, aber dennoch eine Bandbreite von authentischen Formulierungen von Anmeldegründen darstellt, denen wir tagtäglich begegnen (natürlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form).

So wird in der Einzel- und Paarberatung angemeldet

Herr X. möchte seiner Frau zeigen, dass er die Ehe retten will. Der Hausseggen hänge schief.

Neue Lebensumstände, kürzlich Umzug hier in die Region. Persönliche Krise.

In Abständen immer wieder Leistungseinbrüche bei der Arbeit. Sucht Unterstützung bei Orientierung. Therapie?

Partnerin plötzlich verstorben.

Probleme in der Ehe. Klient möchte aber alleine kommen.

Sortierung im Umgang mit psychisch kranken Sohn gewünscht.

Sie versteht nicht, warum er sich trennte. Will um Beziehung kämpfen. Klientin war sehr zerstreut in ihren Aussagen.

Klientin trennte sich vor 6 Monaten. Momentan wieder Anbahnung des Paares. Möchten sich hierbei unterstützen lassen.

Frau X. ist mit dem aggressiven Verhalten ihres Mannes überfordert.

Paar lebt zur Zeit getrennt. Sind aber noch zusammen. Viel Streit und Eifersucht.

Partnerin war in Psychiatrie. Habe ein Alkoholproblem. Streiten oft.

Akute Trennungsphase nach 20 Jahren Ehe.

Kein Vertrauen; Partner reden nicht mehr miteinander. Waren schon mal getrennt, Sohn wird in die Konflikte reingezogen.

Tochter erwachsen, Depressionen, kann nicht mehr arbeiten. Wie kann man Tochter aktivieren zu Terminen zu gehen. Kommunikation und Streitverhalten ändern.

Krisenintervention.

Hier Beispiele aus der Erziehungs- und Familienberatung

... Trennung und Scheidung

Eltern seit 5 Jahren geschieden. Sohn leidet darunter, dass sich Vater nicht um ihn kümmert.

Mutter hat neuen Partner, Sohn kommt damit überhaupt nicht klar. Trinkt Alkohol, rastet zu Hause aus.

Konflikte zwischen Mutter und Stiefvater, deshalb auch häufig Ärger zwischen Mutter und Tochter.

Wie können wir jetzt (Trennung) noch gute Eltern sein?

Ständiger Streit zwischen Mutter und Sohn, Eltern wollen sich trennen Erziehungsfragen.

Sohn akzeptiert keine Grenzen; Wechselmodell, Tochter lebe eine Woche beim Vater und eine Woche bei der Mutter.

Er hat keine Freunde, ärgert andere gern. Impulsiv, prügelt sich.

Flippt aus unerklärlichen Gründen aus, schlägt und tritt. Ruhig, nicht Gesprächig, zieht sich immer mehr zurück in sein Zimmer. Eltern haben keinen Zugang mehr zu ihm.

Mutter hat entdeckt, dass Tochter sich ritzt. Er ist ständig in Bewegung, kann sich nicht konzentrieren, Zappelphilipp.

... soziale / emotionale Verhaltensauffälligkeiten

... von sehr jungen angemeldeten Kindern

■ Schlafprobleme ■ Trotzphase – was kann ich tun? ■ Sprachlich sehr weit, Unterforderung? ■ Erziehungsfragen, schreie viel, wehre sich gegen Windeln, beim Anschnallen im Auto ■ Zwillinge streiten nur, brüllen, gehen aufeinander los. Eltern fühlen sich damit überfordert ■ Tochter schreit stundenlang, wenn ihr etwas nicht passt. Schlägt und tritt dann gegen Türe und Wände ■ Eltern an Belastungsgrenze angekommen. Früherer Termin gewünscht! ■ Verhaltensauffälligkeiten in der Kita; spielt nicht mit anderen Kindern ■ Möchte auch morgens nicht in die Kita gehen ■ Sohn klammert, lässt die Mutter nicht aus den Augen. Schreit viel. Tod enger Verwandter ■ Trennung der Eltern, Verlustängste, weint nachts. Will nicht mehr in der Kita bleiben ■ Willensstark, akzeptiert kein „Nein“, reagiert sensibel auf laute, neue Geräusche ■ Wirft sich auf den Boden, schreit und lässt sich kaum beruhigen ■ In Kita alles ok, zu Hause ein Tyrann.

... in der Pubertät

■ Mutter geschockt, Sohn habe in der Schule erzählt, dass er nicht mehr leben wolle ■ Schlafstörungen, würde kaum essen, sehr dünn, Schule abgebrochen, Mutter selbst depressiv ■ Aggressiv, Schulschwänzen, rutsche ab in Punkerszene ■ Eltern seit 9 Jahren getrennt, Erziehungsprobleme, männlicher Berater erwünscht ■ Lässt sich nichts von Eltern sagen, kiffte, schlechte Noten. Tochter sei sehr sensibel, unsicher, habe viele Probleme ■ Will keine Therapie machen ■ Verweigert sich, schwänzt Schule, psychosomatische Beschwerden ■ S. berichtet, sie würde zu Hause von Mutter geschlagen ■ Viel Stress, fühlt sich überfordert; selbstverletzendes Verhalten ■ Es gehe ihr zur Zeit nicht gut. Depression? Möchte sich beraten lassen, was die richtige Anlaufstelle für sie ist ■ Bauchschmerzen, Schwindel. Schulverweigerung; verkriecht sich im Bett. Hauptschulprüfung im Sommer ■ Tochter zur Zeit stationär in der Klinik. Mutter wünscht sich Unterstützung ■ Schule abgebrochen; keine Perspektiven; verkriecht sich im Zimmer; kein Selbstwertgefühl ■ Techniksüchtig (Handy, PC, TV). Absacken in der Schule.

Auffällig in der Schule – sie will Aufmerksamkeit erzwingen.

Mobbingopfer.

Verliert sein Selbstbewusstsein, Schwierigkeiten in der Schule. Notenabfall.

Ist ein „Kann-Kind“ – Einschulung im Sommer oder noch warten? Ist sehr intelligent, hat sich selber Lesen beigebracht ist aber oft verträumt.

Sprachlich sehr weit, Unterforderung?

Die Lehrerin sagt, wir sollen Beratung machen.

Die Hausaufgaben sind eine Katastrophe, er verweigert, trödelt und schreibt ganz schlecht.

... und sonst?

A. berichtet, sie würde zu Hause von der Mutter geschlagen, oft Streit. Tochter „Drehtür-Patientin in Kinder- und Jugendpsychiatrie“, Jugendamt hilft uns nicht weiter. Schulangst seit ca. 2–3 Monaten, geht seit 2 Wochen gar nicht mehr in die Schule. Überlastungssituation, Mutter spricht kaum deutsch, Kind muss zu Hause alles regeln, Suizidversuch vor einer Woche. Eltern sehr misstrauisch, schroff bei Anmeldung, wenn es um Personalien geht. Sagen keine Gründe, wollen aber unbedingt Beratung. Erziehungsfragen. Einnässen. Kind verweigert alles. Vermutet „psychologische Probleme der Tochter“. Es bestehe erneut Gesprächsbedarf. Eltern möchten das Angebot annehmen, sich hier wieder melden zu können. Ich kann mich nicht bei meinen Kindern durchsetzen. Mein Akku ist leer. Die Kinder hören nicht auf mich.

„Autoritativer Erziehungsstil fördert starke Persönlichkeiten“

VORTRAG Familien- und Psychotherapeutin sprechen sich gegen das Alles-geht-Prinzip aus

LINDEN (ee). „Klarheit, Grenzen, Konsequenzen – gut gelaunt und sinnvoll Grenzen setzen“ hieß das Thema. Die Generationenbrücke Linden hatte zu einem Themenabend mit der Gießener Familientherapeutin Mechthild Bäppler und der Gießener Psychotherapeutin Carmen Heinrich eingeladen. Martina Stöhr und Anke Wagner konnten dazu rund 40 Teilnehmer begrüßen. „Erziehung birgt immer Reibungspunkte und kostet Kraft. Sich mit typischen Stolpersteinen auseinanderzusetzen, lohnt daher. Statt sich in endlosen Teufelskreisen und Machtkämpfen zu verlieren, gilt es, frühzeitig Weichen für einen effektiven Erziehungsstil in einem entspannten Familienklima zu stellen“, stellte Stöhr die Grundidee für diesen Themenabend vor. Wie Bäppler und Heinrich betonten, seien freie Entfaltung und Individualität unumstritten mit unseren Grundwerten verknüpft. Aber verunsicherten Eltern fehle es oftmals an der Fähigkeit, ihren Kindern Orientierung zu geben. Beliebigkeit greife um sich und diese sei Ausdruck einer Krise, die durch Unübersichtlich-

keit der modernen Lebensumstände entstehe. Diese Haltung des „anything goes“ (Alles geht) neige dazu, traditionelle Werte und Autoritäten, Regeln und mehr zu verneinen oder zu meiden. „Klare Normen gibt es nicht mehr – keiner weiß, was das Richtige und das Falsche ist“, so Bäppler. Wohlmeinende Eltern diskutierten mit ihren Kindern auch dort, wo klare Orientierung gegeben werden müsse. Das klare Nein oder die klare Anweisung falle manchmal schwer. „Ein autoritativer Erziehungsstil erscheint am ehesten geeignet, psychisch gesunde, sozial integrierte und starke Persönlichkeiten zu fördern.“ Freilich darf dabei nicht unterschlagen werden, dass Elternschaft nach dem Konzept einer autoritativen Erziehung manchmal ein recht mühe-



Mechthild Bäppler (l.) und Carmen Heinrich zeigten beim Themenabend der Generationenbrücke Linden Grenzen und Konsequenzen für die Kindererziehung auf. Foto: Wißner

volles Geschäft sein kann – ein Geschäft, das den Eltern ein hohes Maß an emotionaler Stabilität und Handlungssicherheit abverlangt. „Es braucht Mut, sich als augenblicklich unbequemer Sparringspartner der vermeintlichen Ablehnung seiner Sprösslinge auszusetzen“, so Heinrich. Helfen könne da eine klare Haltung: „Es ist ein ‚Nein aus Liebe‘ und das Wissen, die Auseinandersetzungen sind wertvoll für die Entwicklung des Kindes“.

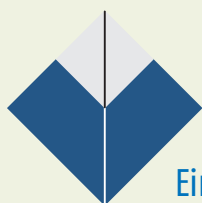
5. Ausblick 2017

Die personellen Veränderungen in der ÄPB haben längst begonnen und werden sich im nächsten Jahr nochmals ganz deutlich bemerkbar machen. Der Bereich der Einzel- und Paarberatung wird sich komplett verändern, d.h. 1-2 Mitarbeiterinnen für die Wetterau und ein Mitarbeiter für das Gebiet in und um Gießen werden neu eingestellt werden (der Kollege für Gießen wird in den Ruhestand wechseln). Darüber hinaus wird es eine Nachbesetzung in der Erziehungsberatung geben, so dass sich das personelle Profil deutlich verändern wird, für eine kleinere Abteilung wie die unsrige sind diese Wechsel alles andere als unerheblich.

Bei unseren Beratungen deutete sich an, dass wir einerseits eher mehr Fälle bearbeitet haben, anderer-

seits sich die Beratungen im Mittel etwas verkürzten. Man wird beobachten müssen, ob sich hier ein Trend auch für die nächsten Jahre andeutet. Interessant werden sicher auch die gemeinsamen Gespräche über die Zukunft der Erziehungsberatung vor Ort in Familienzentren werden. Im nächsten Jahr läuft die neuerliche Projektphase ab und es soll geklärt werden, wie es dann mit dem speziellen Beratungsangebot weitergehen wird.

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle



Erziehungs-
und Familienberatung

Einzel- und Paarberatung

Hein-Heckroth-Str. 28 a

35394 Gießen

Tel: 0641 40 007 40

Fax: 0641 40 007 49

mail@erziehungsberatung-giessen.de

www.erziehungsberatung-giessen.de

gefördert durch:



Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Träger:



Verein für Jugendfürsorge
und Jugendpflege e.V.

Diakonie 
Hessen

Impressum

Herausgeber: Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle

Texte: Peter Siemon (Leiter der Beratungsstelle)

Statistische Auswertung: Karin Büttner (Sekretariat)

Fotos, Gestaltung und Layout: Mechthild Böppler
(Öffentlichkeitsarbeit, Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege)